



Stadträtin Anke Drexler
Fraktionsvorsitzende
Karlmax-Küppers-Weg 27
85221 Dachau

Stadtrat Volker C. Koch
Referent für Mobilität und Verkehr
Herzog-Albrecht-Straße 22
85221 Dachau

Stadtrat Berkay Kengeroglu
Referent für Jugend
0157 51 95 26 58
kengeroglu@gmx.de

An die Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 13. Januar 2025

Wunschhalt: Halten der städtischen Busse auch zwischen den Haltestellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG

Städtische Busse halten auf Wunsch von Fahrgästen (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, dazu unten) auch zwischen zwei Haltestellen, am sog. Wunschhalt.

BEGRÜNDUNG

Kurze und sichere Wege braucht die Stadt!

Durch dieses Angebot soll der Heimweg im Dunklen verkürzt, ein sichereres Gefühl auf dem Nachhauseweg vermittelt und die Attraktivität des städtischen ÖPNV weiter verbessert werden. Der Wunschhalt soll dabei insbesondere vulnerablen Gruppen, wie Jugendlichen, Frauen und älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen zugutekommen.

Insbesondere das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen, welche anders als die meisten Erwachsenen nicht bequem mit dem eigenen PKW bis vor die Haustüre fahren können und für die der Bus insbesondere in der dunklen Jahreszeit das Verkehrsmittel ist, soll auf dem Heimweg vom bspw. Sportverein oder Musikunterricht im Dunklen gestärkt werden.

Durch das Halten auf Wunsch sollen – nach dem Vorbild von Paris und München – Fahrgäste nach Anbruch der Dunkelheit (bspw. in den Wintermonaten ab 20 Uhr, in den Sommermonaten ab 22 Uhr) die Möglichkeit haben, nach Absprache mit dem/der Busfahrer/-in an einer geeigneten Stelle (sofern es verkehrstechnisch sowie straßenverkehrsrechtlich möglich ist) zwischen zwei planmäßigen Haltestellen auszusteigen. Hierdurch kann der Heimweg im Dunklen stellenweise um einige Hundert Meter verkürzt werden.



Ein barrierefreier Ausstieg ist dabei nicht gewährleistet.
Der Einstieg soll weiterhin nur an ausgeschilderten Haltestellen möglich sein.

Durch dieses Angebot dürfte es (bei Durchführung ab 20 bzw. 22 Uhr) weder zu verkehrlichen Überlastungen kommen, noch ist mit nennenswerten Fahrplanverzögerungen zu rechnen, denn ein einmal in den Bus eingestiegener Fahrgast muss zwangsläufig irgendwann und irgendwo aussteigen.

Bei der Prüfung des Antrags sollen auch Haftungsfragen geklärt werden. Der Ausstieg außerhalb von planmäßigen Haltestellen sollte auf eigene Gefahr des Fahrgasts erfolgen. Eine Haftung der Stadt, der Stadtwerke oder gar des Busfahrers bzw. der Busfahrerin soll ausgeschlossen sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Das Angebot müsste bekanntgemacht und beworben werden.

Hierbei könnten überschaubare Marketing- und Werbekosten für bspw. Plakate oder Anzeigen entstehen.

Diese könnten durch Nutzung von bestehenden Fahrgastinformationssystemen (z.B. über die digitale Anzeige im Bus) oder Durchsagen während der Fahrt geringgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berkay Kengeroglu

gez. Anke Drexler

gez. Volker C. Koch